

Glatteis, Unwetterwarnung, überfrierende Nässe - Präsenzpflicht?

Beitrag von „pepe“ vom 21. Dezember 2022 17:24

Bis 1956

bestand im Dienstrecht des Landes Baden-Württemberg die Regelung, dass eine Lehrerin im Fall der Heirat ihre Stellung zu quittieren hatte. Darum gab es besonders an Grundschulen viele unverheiratete Lehrerinnen.

[Lehrerinnenzölibat](#)